

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1808**

49 (5.9.1808) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches  
Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 49. Montag den 5. September 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

G e s e h e s , A n z e i g e n

Aus dem diesjährigen Regierungs = Blatt  
Nro. XXVI.

Landesherrliche Verordnungen.

- 1) Die bey den Landes = Kollegien angestellten Medicinal = Referenten betreffend. Verkündet aus dem Cabinets = Ministerium den 9. August 1808.
- 2) Die von Staatsdienern und andern Personen, welche herrschaftliche Häuser bewohnen, vorzunehmenden Reparationen betreffend. Verkündet aus dem Finanz = Ministerium am 6. August 1808.
- 3) Den Eintritt der Subalternen in die Dikasterial = Sessions = Zimmer betreffend. Verkündet aus dem Cabinets = Ministerium am 2. August 1808.

N r o . XXVII.

Landesherrliche Verordnungen.

- 1.) Die Angabe der Fourage für das patrouillirende Militär betreffend. Verkündet aus dem Ministerium des Innern. Karlsruhe den 19. August 1808.
  - 2.) Die Erstattung der Berichte in Bergwerks = Gegenständen betreffend. Verkündet aus dem Finanz = Ministerium. Karlsruhe den 10. August 1808.
  - 3.) Die Erhöhung des Salzpreises betreffend. Verkündet aus dem Finanz = Ministerium. Karlsruhe den 10. August 1808.
  - 4.) Die Salz = Defraudationen und Einschwäzungen von fremdem Salz betreffend. Verkündet aus dem Finanz = Ministerium. Karlsruhe den 13. August 1808.
- Die Einrichtung der Kostenverzeichnisse der Procuratoren betreffend. Verkündet vom Großherzoglich Badischen Ober = Hofgericht. Bruchsal den 20. Juli 1808.

Provinz = Verordnungen.

- General = Verordnung an sämtliche katholische Ober = und Aemter, auch Schulvisitationen der Markgrafschaft de dato Karlsruhe den 25. August 1808. N.Nro. 8825.
- Verordnung, daß die Schullehrer ihren Präceptoren den bestimmten Gehalt von jährlichen 25 fl. reichen sollen, betreffend.
- Da man zu vernehmen hat, daß die von der vormaligen katholischen Kirchen = Kommission in

Bruchsal erlassene Verordnung, vermög welcher die Schullehrer, so einen Präceptor aus eigenen Mitteln zu halten schuldig sind, demselben 25 fl. jährlichen Gehalt bezahlen sollen, an mehreren Orten umgangen wird, und die Schullehrer nach wie vor mit ihren Präceptoren onmasslich Accorde auf 15, und auch noch kleinere Gulden schließen; als wird die obige Verordnung andurch, und zwar in der Maaße erneuert, daß allenthalben der darinn bestimmte Gehalt mit 25 fl. vom 1. November vorigen Jahrs an den Unterlehrern zu entrichten ist, und haben die Ober- und Aemter, auch Schulvisitaturen auf die durchgängige Beobachtung streng zu halten. Karlsruhe bey Großherzoglicher Regierung der Markgrafschaft den 25ten August 1808.

Die Annahme oder Entlassung der Unterlehrer und Schullehrlinge betreffend.

Man findet sich veranlaßt, die von der vormaligen katholischen Kirchencommission in Bruchsal unter dem 17. October 1805 erlassene, im Provinzialblatt No. 96 vom 30. November nemlichen Jahrs enthaltene Verordnung, die Annahme oder Entlassung der Unterlehrer und Schullehrlinge betreffend, hierdurch dergestalt zu erneuern und einzuschärfen, daß keine andern, als dazu ausdrücklich von Großherzoglicher Generalstudiencommission oder von diesseitiger Stelle ermächtigte Schullehrer einen Präparanden unterrichten dürfen, und daß von irgend einem andern Lehrer unterrichteter Fehrlinge zur Prüfung um Aufnahme in die Schul-Candidatenliste nicht angenommen werden können. Verfügt bey Großherzoglicher Regierung der Markgrafschaft. Karlsruhe den 25. August 1808.

Die Bau-Relationen betreffend.

Sämmtlichen Amtskellereyen und andern herrschaftlichen Verrechnungen der mittelhheinischen Provinz, welche herrschaftliche Gebäude unter ihrer Verwaltung haben, wird andurch gemessenst aufgegeben, die Bau-Relationen für das kommende Jahr 1809 längstens bis Martini dieses Jahrs und zwar nach der längst bestehenden Verordnng in duplo und auf halb gebrochenes Papier geschrieben, hieher einzusenden, bey Vermeidung einer unnachsichtlichen Strafe von 10 Reichsthalern für jeden Verrechner, welcher damit im Rückstand bleibt, und nicht beweisen kann, daß die Schuld nicht an ihm, sondern an dem Districts-Baumeister liege, in welchem letztem Fall alsdann jene Strafe auf diesen übergehen wird.

Die Bauvisitationen sollen mit solcher Genauigkeit vorgenommen werden, damit alle Bauarbeiten, die aus denen zugleich in der Relation beyzufügenden Gründen unumgänglich nöthig und unverschieblich sind, in die Bau-Relationen eingebracht, somit diese so vollständig als möglich verfaßt werden, indem man, wenn einmal die Bau-Relationen eingekommen, und durch Verfügungen erledigt worden sind, schlechterdings keine berichtlichen Nachträge von vorzunehmenden Arbeiten mehr annehmen wird, diejenigen allein ausgenommen, welche durch unvorhergesehene Fälle, als z. B. durch Sturmwinde, Hagelwetter und Brand, Unglück veranlaßt werden.

Die kleinen Reparationen, welche nach der vorliegenden und schon mehrmals erneuerten Verordnung die Bewohner herrschaftlicher Gebäude selbst zu bestreiten haben, sind keineswegs mehr in die Bau-Relationen aufzunehmen, sondern es ist in Fällen, wo bey der Bauvisitation dergleichen Reparationen als nothwendig erfunden werden, der Bewohner des Gebäudes zu deren gleichbaldigen Veranstaltung ex propriis mit dem Bemerkten zu veranlassen, daß man, wenn bey der nächsten Bauvisitation solche nicht als bewerkstelligt erfunden werden sollten, sie alsdann ohne weiters auf seine Kosten vornehmen lassen werde.

Endlich ist dasjenige, was von denen auf die Bau-Relationen pro 1808 genehmigten Bauarbeiten

nicht vollzogen worden, in jenen pro 1809 unter Bemerkung der Ursachen, warum es im Rückstand geblieben, und des Kostenüberschlags davon wiederum einzubringen, und es werden die Berechnungen ernstlich gewarnt, Baulichkeiten, die hierorts nicht genehmigt worden, aus eigener Willkühr oder aus Conhärenz gegen diesen oder jenen Bewohner eines herrschaftlichen Gebäudes vornehmen, und dagegen solche, die wirklich nothwendig und deswegen dissesits bewilligt worden sind, im Anstand zu lassen, da man sich vorbehält, hier und da eine Revision dessen, was gemacht und nicht gemacht worden, zu veranstalten, und alsdann jede sich veroffenbarende willkührliche Handlung und Unordnung gehörig ahnden wird. Karlsruhe den 16. August 1808.

Großherzogliche Kammer des Mittelrheins.

Stempelpapier-*Taxen* betreffend.

Sämmtliche Larverrechnungen werden hierdurch angewiesen, die Strafen, welche wegen gesetzwidrigem Nichtgebrauch des Stempelpapiers in Ansehung und den Zucht- und Correctionshäusern zukommen, von den betreffenden Personen nach den ihnen von den disseitigen Haupttax-*Extrahenten* quartaliter zugehenden Verzeichnissen sogleich zu erheben, aber erst am Ende des Rechnungsjahrs in besondern versiegelten Päckchen gelegentlich der Geldeinsendungen an die Provinzialkasse, an das Sekretariat der Großherzoglichen Staatsanstalten-*Direction* hieher einzuliefern. Karlsruhe den 23. August 1808.

Großherzogliche Kammer des Mittelrheins.

Herrschaftliche Holzgelder-*Einzug* betreffend.

Da von der Großherzoglichen General-*Forst-Commission* sämmtliche Forstinspektionen angewiesen werden sind, künftighin alle Monate Auszüge über die Holzverkäufe aus den Forstpartikularien durch ihre untergebenen Förster fertigen zu lassen, solche von Inspectionswegen zu attestiren, und den Forstrecepturen zum Geldeinzug zuzufertigen; so wird hievon den betreffenden Berechnungen mit dem Befehl Nachricht gegeben, daß sie den Einzug dieser Holzgelder aufs möglichste beschleunigen sollen. Karlsruhe den 18. August 1808.

Großherzogliche Kammer des Mittelrheins.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Karlsruhe. [Vorladung.] Die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Hofbuchbinders Verholz, Namens Friederike geb. Dorn von Mühlheim, welche sich vor einigen Wochen heimlich von ihrem Ehemann entfernt, und seither von ihrem Aufenthalt keine Nachricht ertheilt hat, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich a dato innerhalb 6 Wochen um so gewisser zu ihrem Ehemann zurückzugeben, und auf dessen angebrachte Klage zu antworten, als widrigenfalls gegen sie das Nöthliche würde verfügt werden. Karlsruhe den 22. August 1808.

Pforzheim. [Schuldenliquidation und Vorladung des Gemeinschuldners.] Der sich von Frau und Kind entfernte Glaser, Jakob Friedrich Schäfer von hier, ist nach der vorgegangenen Vermögensuntersuchung gantmäßig erfunden, und von uns daher der Gant erkannt worden. Dessen Creditoren haben sich deshalb Dienstag den 27. September d. J.

Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren und ein allenfalls verlangendes Vorzugsrecht darzuthun, bey Verlust derselben. Zugleich wird der Gemeinschuldner zur Erscheinung auf gedachten Tag vorgeladen, um nicht nur über die liquidirt werdenden Forderungen Red und Antwort zu geben, sondern sich auch seines Austritts wegen zu verantworten; widrigenfalls gegen ihn nach der LandesConstitution verfahren werden wird. Verordnet bey Oberamt Pforzheim am 19. August 1808.

Pforzheim. [Vorladung.] Nachstehende durchs Loos zu Rekruten bestimmte 3 Pusch von Niesfern, Namens: Johannes Baub, Schmidt, Johann Jakob Stark, Maurer, und Lorenz Ziegler, Maurer, welche sich ohne Erlaubniß auf der Wanderschaft befinden, sollen sich binnen 6 Wochen um so gewisser bey unterzeichnetem Oberamt stellen, als sonst nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen gegen sie sursafahren werden wird. Pforzheim am 22. August 1808. Großh. Amt.

Bauer, Schäfer. Johann Georg Carle, Schuhmacher. Johann Wilhelm Dehn, Maurer. Johann Georg Dehn, Schmidtnecht. Konrad Michel Eigmann, Wagner. Johann Marx Fischer, Schneider. Johannes Göhring, Wagner. Michel Göhring, Schuhmacher. Johann Lorenz Köhler, Kiefer. Christian Mayes, Schneider. Andreas Mayes, Weber. Johann Georg Michel. Johann Georg Nemmel, Schmidt. Marx Roth, Maurer. Georg Röcker. Michael Schühle. Georg Heinrich Schuch, Schneider. Franz Joseph Schmitt, Schäfer. Johannes Schmeiser, Schäfer. Franz Schmeiser, Bauer. Johann Georg Michel Weiß.

Von Helmsheim:

Sebastian Branz, Wagner. Friedrich Dühr, Schuhmacher. Georg Adam Frenzing, Schuhmacher. Joseph Grass, Maurer. Sebastian Pfeifer, Ziegler. Friedrich Schmitt, Kiefer. Georg Karl Stein, Weber. Marx Stein, Weber. Georg Michel Winder.

Von Jöhlingen:

Johann Joseph Bohmüller, Kiefer. Sebastian Bohmüller, Schuster. Johann Joseph Backof, Bauer. Philipp Einß, Weber. Konrad Fabry, Schuster. Peter Jakob Gräß, Schreiner. Sebastian Hemmer, Maurer. Johann Joseph Hasenkuf, Schneider. Johannes Kirchgäßner, Schreiner. Johann Christoph Kirchgäßner, Düncher. Johannes Kirchgäßner, Schaaffnecht. Anton Steichard, Maurer. Franz Joseph Schwarz, Weber. Johannes Schmidt, Joseph Sylver, Schmidt. Johann Adam Schlegelmisch, Schreiner. Martin Schwarz, Weber.

Von Wöschbach:

Bernhard Ehnes, Maurer. Joseph Ripp, Schmidt. Andreas Volk, Zimmermann. Martin Ziegler, Tagelöhner. Bretten den 18. August 1808. Großherzogliches Amt.

Kauf-Anträge.

Karlsruhe. [Hausverkauf.] Das Haus an der langen Straße Nro. 472 mit Hintergebäude und Garten ist aus freyer Hand zu verkaufen; bey wem? ist bey Ausgeber dieses Blattes zu erfahren.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Das dem verstorbenen Schneidermeister Hörner gehörige, in der Waldgasse gelegene zweystöckige Haus nebst

Garten und Zugehör wird bis Donnerstag den 2ten September d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich salva ratificatione versteigert werden; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Karlsruhe den 20. August 1808. Großh. Amt.

Karlsruhe. [Hausverkauf.] Ich bin gesonnen, meine, neben der reformirten Kirche befindliche, für jedes Gewerbe wohlgelegene Behausung aus der Hand zu verkaufen. Die Liebhaber dazu belieben sich an mich zu wenden. Dabey muß ich noch bemerken: daß die bisherige Sage: daß ein Theil dieses Hauses zur Strafe gezogen werden soll, ganz unrichtig sey.

Joh. Adolph Weiffinger.

Karlsruhe. [Scherpe feil.] Es ist eine beynabe noch ganz neue Badische OfficiersScherpe zu verkaufen; bey wem? ist bey Ausgeber dieses Blattes zu erfahren.

Gottsau. [Versteigerung.] Auf höchsten Befehl wird in dem herrschaftlichen Bad zu Langensteinbach das alte Gebäude, der sogenannte Pfannenstiel, auf den Abbruch mit Ziegel, Fenster Thüren und Schloß mit sechs Parthien Montag den 12. September Vormittags 9 Uhr auf dem Platz selbst öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Abtheilungen sind so getroffen, daß solche füglich zu kleinen Wohnungen benützt, und anderswo wieder aufgeschlagen werden können.

Die Liebhaber werden inzwischen das Bauwesen beaugenscheinigen, und sich auf die bestimmte Zeit auf dem Platz einfinden. Gottsau den 29. August 1808. Großherzogl. Oekonomieverwaltung

Karlsruhe. [Wirtschafts-Versteigerung.] Die DreykönigwirtschaftsBehausung dahier in der Kronengasse gelegen, auf welcher die Wirtschaftsgerechtigkeit noch 5 Jahre andauert, wird sammt aller Zugehör bis Mittwoch den 21. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus, unter Vorbehalt oberamtlicher Ratification öffentlich versteigert werden. Verordnet bey Oberamt Karlsruhe den 27. August 1808.

Pacht-Anträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] In der Kronengasse Nro. 220 sind 1 oder 2 Zimmer mit oder ohne Meubles sogleich zu verleihen.

**Karlsruhe.** [Logis.] In No. 411 in der Spitalgasse ist ein Zimmer mit Altes meublirt zu verleihen und täglich zu beziehen.

**Karlsruhe.** [Logis.] In der langen Straße bey Mechanikus Drechsler ist im hintern Gebäude ein Logis, bestehend in 3 Piecen und Küche nebst sonstigen Bequemlichkeiten zu vermietthen, und auf den 23. October d. J. zu beziehen.

**Karlsruhe.** [Kapitalgesuch.] Es werden 1 bis 2000 fl. gegen gerichtliche Obligationen zum Leihen gesucht; bey Verleger dieses Blattes ist das Nähere zu erfragen.

**Karlsruhe.** [Logis.] In der langen Straße nicht weit vom Rappen No. 328 ist vornheraus ein Zimmer, und hinten aus ein Logis zu verlehnen, welches täglich bezogen werden kann.

**Karlsruhe.** [Logis.] Bis nächst kommenden 23. Oktober sind in der Cassetier Drechslerischen Behausung im großen Zitel No. 50 im dritten Stock 5 tapezirte Zimmer, entweder zusammen oder auch einzeln zu vermietthen; auch können Bette und Meubles dazu gegeben werden.

**Pforzheim.** [Schaaflweide-Verleihung.] Montag den 12. September wird die UnterMutschelbacher Winterschaaflweide von Michael d. J. bis Georgi 1809 öffentlich verlehnt werden, wobey sich die Liebhaber auf dem dertigen Gemeinshaus gedachten Tags einfinden und die weitem Bedingnisse vernehmen können. Pforzheim am 24. August 1808. Großherzogliches Oberamt.

### Dienst-Nachrichten.

Der bisherige Bürgermeister Bauer ist, seiner Bitte gemäß, dieses Amtes entlassen, und dagegen der Handelsmann Griesbach als neuer Bürgermeister der Residenzstadt Karlsruhe bestätigt worden.

Der Rechts-Candidat Seeck wurde unter die Zahl der Hofgerichts-Advokaten der Markgrafschaft also aufgenommen, daß ihm der Aufenthalt zu Karlsruhe gestattet wurde.

Dem Schulmeister Balthasar Hirrl in Durbach ist der durch Verlegung des Schullehrers Helfrich zu Ulm bey Lichtenau erledigte Schuldienst übertragen worden.

Vermöge Beschlusses der Großherzoglichen General-Sanitäts-Commission vom 6. August ist dem Ja-

kob Kanj von Dürrn licentia practicandi als Wund-  
Arzt 2ter Klasse;

Sodann unterm nemlichen Datum dem Joseph Kircher von Griesenheim als Wundarzt 3. Klasse Licenz ertheilt worden.

Der bisherige Hof- Apotheker, Adjunct Wilhelm Schrickel wurde als nunmehriger wirklicher Hof-Apotheker angestellt.

### Kirchenbuchs-Auszüge.

**Karlsruhe.** [Gebörne.] Den 2. August. Gustav, Bat. Daniel Degenring, Gemeiner der Großherzoglichen Garde du Corps.

Den 4. Ernst Karl Friedrich Ludwig, Bat. Herr Friedrich von Baumbach, Großherzoglicher Major und Commandeur der Garde du Corps.

Den 4. Friedrich, Bat. Johann Heinrich Steinhauer, Musquetier unter dem Leibinfanterie-Regiment.

Den 15. Johann Wilhelm, Bat. Christian Göß, Bürger und Schuhmachermeister.

Den 17. Christoph Friedrich, Bat. Leonhard Trabinger, Bürger in Klein-Karlsruhe und Maurer.

Den 20. Marie Barbare, Bat. Herr Joseph Braunagel, Großherzoglicher Kanzlist.

Den 20. Marie Sophie, Bat. Christian Wagner, Bürger und Hof-Wagner.

Den 21. Karl, Bat. Herr Johann Karl Funt, Hof-Cenditor bey Ihre Hoheit der Frau Markgräfin von Baden.

Den 22. Wilhelmine Marie Elisabeth, Bat. Karl Wilhelm Schöffler.

In der hiesigen reformirten Gemeinde den 31. Jul. Wilhelmine Christine Katharine, Bat. Johann Peter Wolf, reformirter Schullehrer.

Den 22. Aug. Michael, Bat. Joh. Georg Martin, Bürger und Schneidermeister in Klein-Karlsruhe.

In der hiesigen latholischen Gemeinde den 12. August. Wilhelmine Auguste, Bat. Friedrich Lipp-hard, Großherzoglicher Gartengesell.

Den 10. Karl Ludwig, Vater Martin Wagner  
Hintersaß und Goldjuwelier.

Den 16. Christiane, Wat. Adam Gartner,  
Bürger und Beckermeister.

Den 28. Franziskus Andreas, Wat. Herr  
Edmund von Pfeiffer, Großherzoglicher Kriegs-  
Registrator.

[Kopulirte.] Den 31. Juli. Johann Ge-  
org Künzle, Bürger, Zimmermeister und Wittwer,  
mit Jungfer Katharine Louise Regine Fellmeth,  
weiland Herrn Georg Karl Fellmeth, Stadtbau-  
meisters und Handelsmanns, und weiland Frau So-  
phie gebohrne Dalerin ehelich erzeugte ledige Tochter.

Den 14. August. Christoph Kölle, Bürger,  
Seckermeister und Wittwer, mit Jungfer Juliane  
Zumsteinin, weiland Johann Zumsteins, Nagelschmids  
zu Bergzabern, und weiland Juliane gebohrne Zum-  
steinin, ehelich erzeugte ledige Tochter.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den  
7. August. Joseph Huber, Zimmergesell, des Lud-  
wig Hubers, Bürgers und Zimmermeisters zu Kap-  
pel, und Margarethe eine gebohrne Maierin ehelich  
erzeugter lediger Sohn, mit Jakobine Eberhardin,

Joseph Eberhards, Hintersaß in KleinKarlsruhe,  
und Katharine eine gebohrne Praxin ehelich er-  
zeugte ledige Tochter.

[Gestorbene.] Den 9. August. Jakob  
Heinrich, Wat. Andreas Höger, Invalide, alt 5  
Monate, starb an den Blattern.

Den 13. Johann Heinrich Müller, Bürger  
und Maurermeister, alt 71 Jahre, 2 Monate und  
15 Tage, starb an der Auszehrung.

Den 15. Andreas Höger, Invalide, alt 47  
Jahre, 1 Monat und 20 Tage, starb an der Wind-  
Kolik.

Den 20. Theobald Sommer, Baufuhrknecht  
in Gortsau, alt 79 J. 4 M. und 6 T., starb am  
Naturnachlaß.

### Nachricht.

Karlsruhe. [Hospital-Vorsteher.] Der  
Vorsteher des hiesigen bürgerlichen Hospitals für  
den gegenwärtigen Monat ist Herr Regierungsrath  
Preuschen.

### Charade.

Werst bin ich zur Hälfte, zur Hälfte nur Tand;  
Erräthst du mein Ganzes, so hast du Verstand.

### Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 29. August 1808.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durl.		Pforzheim.		Brodzaxe.		Karlsru.		Durl.		Fleischzaxe.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	lth.	Pf.	l.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter.	8	30	8	40	9	—	Ein Beck zu	—	—	—	—	Das th.	kr.	kr.	10	10	10	10
Neuer Kerné	8	30	8	40	9	—	1 kr. hält	—	6½	—	—	Ochsenfleisch	10	10	9	—	9	—
Alter Kernén	8	30	8	40	9	15	dito zu 2 kr.	—	13	—	13	Gemeines .	9	—	8	9	7	—
Weizen . .	8	—	8	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rohfleisch .	7	—	9	—	9	—
Neues Korn	—	—	—	—	6	20	6 kr. hält	1	10	1	13	Kalbsteisch .	9	9	9	9	9	9
Altes Korn .	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Käuptingsfl.	9	9	9	9	9	9
Gem. Frucht.	—	—	—	—	—	—	zu 5 kr. hält	1	28	—	—	Schweinesf.	9	9	10	10	10	10
Gersten . .	4	—	4	—	5	52	dito zu 10 kr.	3	26	4	—	Ochsenzunge	10	10	12	—	12	—
Haber . . .	4	15	4	10	5	20	—	—	—	—	—	Ochsenfuß	9	—	9	—	9	—
Welschkorn .	—	—	—	—	9	36	—	—	—	—	—	1 Kalbskopf	24	—	24	—	24	—
Erbfen d. Sri	—	—	—	—	1	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linzen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[Wiktualien-Preise.] Rindschmalz das th. 28 kr. — Schweineschmalz 28 kr. — Butter 24 kr. —  
Lichter 22 kr. — Saife 20 kr. Unschlitt der Centner 26 fl. 7 Eyer 8 kr.